

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 22

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Notizen von Oskar Reck zum hiesigen Lauf der Welt

Am Tag, als der Mirage kam

Wie gelassen war es doch zu Ende der Fünfziger- und zu Beginn der Sechzigerjahre in der helvetischen Politik noch zugegangen! Die Zweifel regten sich so leise, daß sie in der summenden Geschäftigkeit kaum zu vernehmen waren. Das Dogma der kleinen Schritte in eine zwar ungewisse, aber aus hiesigen Blickwinkeln doch wiederum erträgliche und vermutlich sogar ertragreiche Zukunft schien noch so gut wie intakt. Die Landesväter jedenfalls, die mit dem Mahnfinger auf die Ueberlieferung wiesen, Kontinuität predigten und von einer Revision unserer staatlichen Ordnung durchaus nichts wissen wollten, stießen auf wenig Widerstand. Noch geringer als der Widerstand war allerdings das Interesse.

Aber der französische Wundervogel Mirage befand sich bereits im Anflug, und als er den Himmel über uns erreichte, warf er einen Schatten, der ganz Helvetien überzog. Der Knall, den er beim Durchstoßen der Schallmauer bewirkte, setzte sich in die Politik fort und verscheuchte den letzten Rest von Idylle. Das fliegende Waffensystem, das sich mit kühler Eleganz durch die Lüfte sog, erwies unverhoffte Qualitäten als Aufklärungsmaschine: sichtbar wurde die Unfähigkeit der Regierung, den Verwaltungsapparat zureichend unter Kontrolle zu halten, sichtbar aber auch die Unfähigkeit des Parlamentes, der Regierung auf die Finger zu schauen. Die Ruhe der Selbstgewissen war dahin, das Stichwort «Krise» belebte die Szene, von «Affäre» und «Skandal» ging bis zur Genüßlichkeit die Rede.

Zur selben Zeit bot die Lausanner Expo einen Befund der Schweiz, der sich vom Landi-Bild aus dem Jahre 1939 bis auf die Knochen ernüchternd abhob: Aus der

Eidgenossenschaft des schlichten und so gut wie unangefochtenen demokratischen Bekenntnisses war eine Eidgenossenschaft der Selbstanfechtung, der lästigen Zweifel, der schwimmenden Konturen geworden. Im Berner Jura wütete mit Lunte und Dynamit der Terror, und mit Bauernhäusern und Baracken ging auch die Lexikonweisheit in Flammen auf, die föderative Struktur der Schweiz verhinderte das Aufkommen bedrohlicher Minderheitenfragen. Um dieselbe Zeit war der nahezu ungehemmte Zustrom fremder Arbeiter in unser Land zu einem Politikum geworden, das die widerlichsten Auseinandersetzungen in Aussicht stellte. In seiner Schrift «Helvetisches Malaise» brachte der Basler Staatsrechtslehrer Max Imboden seinen Landsleuten bei, daß es zwar zur direkten Demokratie und zum Föderalismus nach wie vor keine Alternative gebe, die Praxis dieser Maximen aber im höchsten Grade fragwürdig geworden sei.

Viel blauen Himmel und viel Vertrauen in die kleinen Schritte konnte es bei solchen Zuständen und Analysen nicht mehr geben. «Auslegeordnung» und «Totalrevision» flossen ins gängige Vokabular, und von Planung begannen nun auch Leute zu reden, die sich noch eben bekreuzigt hatten, wenn dieses Wort ihnen unter die Augen oder zu Ohren gekommen war.

Wohin des Wegs?

In Bern begann man, aufgeschreckt vom publizistischen Getöse im Land, über dem Problem eines «neuen Regierungsstils» zu brüten. So unabweisbar indessen die Forderung ihr Recht hatte, dem «Gouvernement sans visage» zu Konturen zu verhelfen, so unverkennbar war wiederum, daß das hiesige System mit direkter Demokratie, mit starken Parlaments- und Volksbefugnissen, mit großer Koalition und sämtlichen Elementen eifersüchtiger Machtteilung überhaupt ein «Regierungsprogramm» nach ausländischen Vorbildern gar nicht zuließ. Denn eine Regierung kann nicht verantworten, was sich ihrer Verantwortung entzieht. Sie kann nicht das Ganze programmieren, wenn ihr nur Teile zu stehen. Sie kann sich nicht von einer Opposition abheben, die gar nicht formiert ist.

Aber zum Möglichen zumindest raffte man sich auf: «Richtlinien» nämlich, die für eine vierjährige Amts dauer von Parlament und Regierung die Marschrute bestimmen sollten – ohne rechtliche Verbindlichkeit freilich, aber wenigstens mit moralischer. Die «Richtlinien», mit denen der Bundesrat 1968 den Beginn einer verdeutlichten und in den Zusammenhängen sichtbaren Regierungspolitik setzte, enthielten eine Oeffnung

der Außenpolitik, die Ausweitung der Wehrpolitik in eine Konzeption der Gesamtverteidigung, die Ausformung einer modernen Ansprüchen genügenden Bildungs- und Forschungspolitik, das Versprechen eines verstärkten Kampfes gegen die Teuerung und einer umfassenden Planung des Verkehrs. Das Parlament, ohnehin zu Zusätzen oder Abstrichen nicht befugt, nickte. Es war, so schmucklos das Angebot sich ausnahm, auch gar nicht wenig.

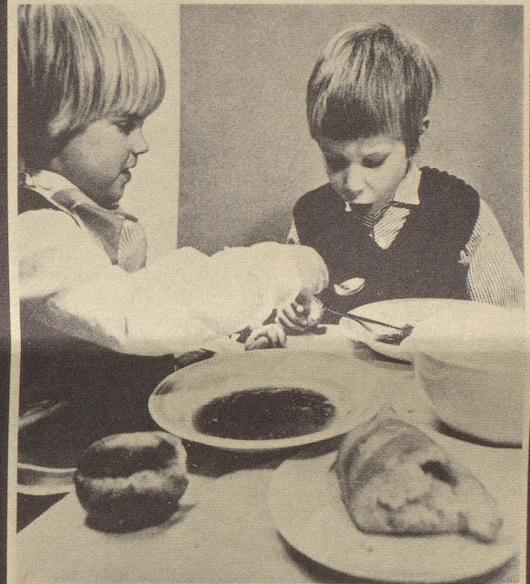
Zu viel und zu wenig

Jetzt, 1971, folgt den «Richtlinien» die «Rechenschaft» – ein Dokument wiederum der tiefgekühlten Sachlichkeit, glanzlos, aber redlich auf die Fakten bezogen. Es taugt als Grundlage für eine parlamentarische Debatte, auf die es auch gemünzt ist; aber es ist so gut wie unbrauchbar für die öffentliche Auseinandersetzung: Detaillierte Rapporte regen nicht an, stoßen nicht an, fordern nicht heraus. Sie referieren und sind, wie die für einmal unübertreffliche amtliche Formel lautet, «zur Kenntnisnahme» bestimmt. Wer aber, der nicht ohnehin im politischen Dschungel pirscht, ist zu solcher «Kenntnisnahme» auch nur bereit?

Die erste bundesrätliche «Rechenschaft», die einen Zeitraum von vier Jahren beschlägt, krankt aber selbst für den parlamentarischen Gebrauch schon daran, daß sie sich einerseits in zu viele Einzelheiten verliert, dafür aber dort, wo sie zur Kritik ansetzt, sofort ins Allgemeine ausweicht, statt mit genauen Belegen die Verantwortungen festzulegen. Wenn die Regierung sich schon dazu aufrafft, im Bereich der Konjunkturpolitik deutlich festzuhalten, das Parlament habe ihr die unerlässlichen Befugnisse verweigert, dann müßte sie um der Sache und um ihrer selbst willen auch genau verzeichnen, wie es zu diesem Ergebnis gekommen ist und wer dafür haftet. Und wenn schon die wahrhaft überfällige Bemerkung in die «Rechenschaft» fließt, der Bund könne nicht auch noch fortgesetzt übernehmen, was im Grunde Sache der Kantone sei, dann hilft auch diese höfliche Rüge nichts, wenn nicht Beispiele und Vorgänge beigelegt sind, die sie zur öffentlichen Herausforderung machen. Und was taugt das dezidierte Bekenntnis zum Rechtsstaat, wenn in der «Rechenschaft» der Regierung ganze zwei oder drei Sätze über die Flugzeugführungen zu lesen stehen, die doch eben diesen Rechtsstaat über Nacht aufhoben und bei nächster Gelegenheit wieder aufzuheben drohen?

Wir haben die «Richtlinien», wir haben die «Rechenschaft». Nur müßte man im nächsten Anlauf jetzt über die Fleißübungen hinauskommen. Dorthin nämlich, wo es ungemütlich wird.

Fliegen beim Essen?



555

MAFU STRIP

BAYER

Da vergeht einem der Appetit.
Das ist jetzt vorbei! Jetzt gibt es

MAFU-STRIP

schützt vor Fliegen, Mücken, Motten, Wespen, Spinnen und anderem Hausungeziefer, hält Haushalt und Betrieb insektenfrei, wirkt selbsttätig 4 Monate lang, einfach aufhängen; bequem und sauber, im formschönen Plastikköcher.

Der richtige Tip

MAFU-STRIP

Bayer Agrochemie AG Tel. (031) 86 16 66 3052 Zollikofen

Erhältlich in Apotheken und Drogerien